

Vorläufige Öffentliche Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Gemeinde Weingarten (Baden) am Montag, 11.10.2021, in Weingarten (Baden)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gerhard Fritscher Vertretung f. Herrn Bänziger

Mitglieder

Herr Werner Burst Urkundsperson
Frau Sonja Döbbelin
Herr Hans-Martin Flinspach
Frau Dr. Andrea Friebe
Herr Axel Hammen Urkundsperson
Herr Klaus Holzmüller
Frau Marielle Reuter
Frau Friederike Schmid

Protokollführung

Frau Antje Weber

von der Verwaltung

Herr Simon Geißler
Herr Jan Sören Kleebach
Herr Oliver Leucht
Herr Michael Schmitt
Herr Gerd Weinbrecht

Entschuldigt fehlt:

Vorsitzende/r

Herr Eric Bänziger krankheitsbedingt abwesend

Mitglieder

Herr Nicolas Zippelius Vertretung f. Hr. Fritscher; be-
rufsbedingt abwesend

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:37 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 01.10.2021 ergangen ist. Die Tagesordnung wurde auf der Homepage der Gemeinde am 06.10.2021 sowie in der Turmberg Rundschau vom 07.10.2021 veröffentlicht. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder anwesend und deshalb beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Zu **Urkundspersonen** für die Niederschrift dieser Sitzung werden Gemeinderat Werner Burst (SPD) und Gemeinderat Axel Hammen (GLW) bestellt.

Tagesordnung:

- 1 Behandlung folgender Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 1.1 Errichtung zweier Löschwasserbehälter, Am Eisweiher 1/3;
hier:
Antrag auf Baugenehmigung
 - 1.2 Sanierung und Instandsetzung sowie Ertüchtigung eines Schuppens, Karlstraße 6;
hier:
Antrag auf Baugenehmigung
 - 1.3 Umnutzung des 1. Obergeschosses im Rahmen der Kinderbetreuungseinrichtung sowie Errichtung einer Fluchttreppe, Am Eisweiher 12;
hier:
Antrag auf Baugenehmigung
 - 1.4 Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Jöhlinger Straße 32;
hier:
Kenntnisgabeverfahren
 - 1.5 Erweiterung Bestandsbühne, Max-Becker-Straße 4;
hier:
Antrag auf Baugenehmigung
 - 1.6 Errichtung eines Vordaches, Schillerstraße 42/44;
hier:
Antrag auf Befreiung
- 2 Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003;
hier:
Stellungnahme der Gemeinde Weingarten (Baden)
- 3 Abenteuerspielplatz Moorblick Fitnessparcours:
hier:
Beschaffung Fitness-Geräte und weitere Vorgehensweise
- 4 Informationen der Verwaltung einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

- 5 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.09.2021

zu 1: Behandlung folgender Bauanträge und Bauvoranfragen

**zu 1.1: Errichtung zweier Löschwasserbehälter, Am Eisweiher 1/3;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zu.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

einstimmig beschlossen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage 1396/2021.

Der Bauherr plant auf dem Anwesen Eisweiher 1/3 die Errichtung zweier Löschwassertanks. Das Bauvorhaben ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 44 zu beurteilen. Im südlichen Bereich des Grundstücks sollen die beiden Tanks in den Maßen jeweils von ca. 23 m x 2,25 m x 1,30 m unterirdisch errichtet werden. Die Differenz zwischen dem höchsten Grundwasserstand und dem tiefsten Punkt des Bauwerks beträgt 3,36 m. Die Tanks werden mit Oberboden bedeckt. Die Geländehöhe passt sich an die Umgebung an. Das gesamte Bauvorhaben liegt außerhalb des Baufensters. Eine entsprechende Befreiung wurde beantragt, da es sich aber um eine Nebenanlage handelt, ist das Bauwerk an der entsprechenden Stelle zulässig.

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben. Eine Aussprache erfolgt nicht.

**zu 1.2: Sanierung und Instandsetzung sowie Ertüchtigung eines Schuppens, Karlstraße 6;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Die Gemeinde wünscht vom Landratsamt Karlsruhe als untere Baurechtsbehörde nach Abschluss der Bauarbeiten eine Schlussabnahme sowie das Bauvorhaben in seiner Gesamtheit und auf die Stellplatzsituation hin zu prüfen.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 2 Enthaltung 3

Namentliche Abstimmung

Gerhard Fritscher	Ja
Werner Burst	Nein
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Enthaltung
Dr. Andrea Friebe	Enthaltung
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Nein

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage 1398/2021.

Der Bauherr plant die Sanierung eines bestehenden Schuppens sowie die Instandsetzung der Frontwand auf dem Anwesen Karlstraße 6. Die Beurteilung des Bauvorhabens hat nach § 34 BauGB zu erfolgen. Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 21.05.2021 behandelt und dort aufgrund des mangelhaften Brandschutzes zurückgewiesen. Nun hat der Bauherr neue Pläne vorgelegt. Danach sollen mehrere Wände erneuert und der Anbau des bestehenden Wohnhauses im Obergeschoss abgebrochen werden, so dass keine Verbindung der beiden Gebäude mehr besteht. Die Nutzung als Wirtschaftsgebäude bleibt unverändert, es entsteht gemäß der eingereichten Pläne keine neue Wohneinheit. Gemäß Rücksprache mit dem Landratsamt werden in der aktuellen Planung die brandschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

GR Flinspach regt an, bei der Schlussabnahme die Stellplatzsituation durch das Landratsamt prüfen zu lassen.

GR Dr. Friebe wolle, dass die Gemeinde das Landratsamt dazu dränge, die Schlussabnahme vorzunehmen.

GR Reuter äußert, die Planung sei formal in Ordnung, sie werde sich dennoch enthalten.

Das Gremium fasst den Beschluss mehrheitlich bei drei Enthaltungen.

zu 1.3: Umnutzung des 1. Obergeschosses im Rahmen der Kinderbetreuungseinrichtung sowie Errichtung einer Fluchttreppe, Am Eisweiher 12;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zur Errichtung der notwendigen Fluchttreppe außerhalb des Baufensters zu.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

einstimmig beschlossen Ja 8 Enthaltung 1

Namentliche Abstimmung

Gerhard Fritscher	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebe	Ja
Axel Hammen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Marielle Reuter	Enthaltung
Friederike Schmid	Ja

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage 1399/2021.

Der Bauherr plant die Umnutzung des 1. Obergeschosses als Erweiterung für die bestehende Kinderbetreuung mit notwendiger Fluchttreppe auf dem Anwesen am Eisweiher 12.

Es entstehen aber keine weiteren Gruppenräume, sondern Personalräume. Die bestehende Nutzung in den beiden anderen Stockwerken bleibt unverändert. Um die Umnutzung zu ermöglichen, soll an der Straßenseite eine Fluchttreppe als zweiter Rettungsweg errichtet werden. Diese Treppe überschreitet das Baufenster um 4,70 m. Dafür wird eine Befreiung beantragt.

GR Reuter werde sich enthalten, weil sie die Einordnung des Bauvorhabens in ein übergeordnetes Konzept vermisse.

Der Vorsitzende entgegnet hierauf, die Kita-Strategie der Gemeinde sei noch nicht beschlossen, dennoch müssen die vorhandenen Kindergärten auf den erforderlichen Stand gebracht werden.

Herr Leucht ergänzt, wenn das Obergeschoss genutzt werden solle, sei die Treppe notwendig.

Herr Weinbrecht führt aus, die Forderung sei nicht neu. Im Haushalt seien dafür 100.000 € eingestellt.

GR Flinspach fragt, ob es keine andere Möglichkeit gebe, die Fluchttreppe zu installieren.

Herr Leucht verneint dies.

Die Mitglieder des Ausschusses erteilen einstimmig die Baugenehmigung.

**zu 1.4: Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Jöhlinger Straße 32;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage 1400/2021.

Der Bauherr plant den Abbruch eines bestehenden Wohnhauses auf dem Anwesen Jöhlinger Straße 32.

Das Abbruchvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Abbruchvorhaben bis Gebäudeklasse 3 sind von der Gemeinde lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Das Gremium nimmt das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.

**zu 1.5: Erweiterung Bestandsbühne, Max-Becker-Straße 4;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

einstimmig beschlossen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage 1405/2021.

Der Bauherr plant die Erweiterung der bestehenden Dachbühne auf dem Anwesen Max-Becker-Straße 4.

An die bestehenden Dachbühnen sollen auf jeder Seite des Flachdachfirstes zwei weitere Dachbühnensegmente in gleicher Bauart angebaut werden. Die Bühnen dienen laut Aussage des Antragstellers als Fläche für weitere Klimageräte sowie Lüftungssysteme wie bereits bestehend. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Das Gremium erteilt die Baugenehmigung einstimmig. Eine Aussprache erfolgt nicht.

**zu 1.6: Errichtung eines Vordaches, Schillerstraße 42/44;
h i e r:
Antrag auf Befreiung**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen der Erteilung der beantragten Befreiung zu.

einstimmig beschlossen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage 1406/2021.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Vordaches auf dem Anwesen Schillerstraße 42-44.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches Nr. 11 "Großackerwiesen" und wurde bereits in der Sitzung des Gremiums am 16.08.2021 behandelt und die Erteilung der Befreiung versagt. In der Sitzung wurde in Aussicht gestellt, dass bei Änderung der Maße des Daches auf ein geringeres Maß einer Befreiung zugestimmt werden könne. Vom Bauherrn werden nunmehr entsprechend geänderte Pläne vorgelegt.

Die Gremiumsmitglieder stimmen ohne Aussprache der Befreiung zu.

**zu 2: Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003;
h i e r:
Stellungnahme der Gemeinde Weingarten (Baden)**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 vom 21.05.2021 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachstand zur Vorlage 1407/2021.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein betreibt die Fortschreibung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003. Die Gemeinde Weingarten (Baden) wurde als Träger öffentlicher Belange informiert. Die Gemeinde hat die Unterlagen geprüft und eine Stellungnahme erarbeitet.

Herr Leucht trägt die wesentlichen Punkte der Stellungnahme vor.

Punkt 1: Die Siedlungsfläche Waldbrücke Süd, wo sich die ehemaligen Sportflächen des TSV befanden, werde im Flächennutzungsplan 2030 vom Juli diesen Jahres als Wohnfläche dargestellt. Diese Darstellung soll auch in den Regionalplan übernommen werden.

Punkt 2: Kirchberg-Mittelweg wurde bereits in der Vergangenheit als bestehende Wohnraumfläche dargestellt. Die Darstellung in der Fortschreibung des Regionalplanes soll jetzt in geplante Siedlungsfläche geändert werden. Die Gemeinde hat dies kritisiert und die Rückführung in die vormalige Darstellung eingefordert.

Punkt 3 betrifft den Untersuchungskorridor der Neubaustrecke Ausbaustrecke Mannheim – Karlsruhe. Eine Bündelung entlang der Bestandsstrecke sei im Ortsgebiet aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich, in der freien Landschaft führe eine Trasse zu weiterer Zerschneidung.

Punkt 4 gilt der Trasse der geplanten Ortsumgehung Südrandstraße und deren Anschlüsse an die B 3 bzw. an die L 559. Diese solle eingetragen bleiben, obwohl diese Straße nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist.

GR Flinspach meint dazu, es sei noch nicht entschieden, ob die Anbindung im Westen an die Blankenlocher oder an die Stafforter Straße erfolgen solle.

Herr Leucht führt aus, eine genaue Trassenführung der Südrandstraße sei im Planfeststellungsverfahren genau zu bestimmen, aber für die Fortschreibung des Regionalplans sei es wichtig, einen Pflock einzuschlagen, dass die Verbindung zwischen B 3 und L559 zu berücksichtigen sei.

Er räumt ein, die Stellungnahme sei bereits erfolgt, er gehe aber davon aus, dass der Gemeinderat diese mittragen werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

zu 3: **Abenteuerspielplatz Moorblick Fitnessparcours:**
 h i e r:
 Beschaffung Fitness-Geräte und weitere Vorgehensweise

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik stimmen der ergänzenden Beschaffung der sechs Fitnessgeräte zum Gesamtpreis von 27.987,19 € brutto zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

Namentliche Abstimmung

Gerhard Fritscher	Ja
Werner Burst	Enthaltung
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Dr. Andrea Friebe	Ja
Axel Hammen	Enthaltung
Klaus Holzmüller	Nein
Marielle Reuter	Nein
Friederike Schmid	Ja

Herr Gerd Weinbrecht, Leiter Tiefbauamt, erläutert den Sachstand zur Vorlage 1410/2021.

Er führt aus, im Haushalt sind Gelder für den Neubau eines Fitnessparcours auf dem Areal des Abenteuerspielplatzes Moorblick eingestellt. Nach Verhandlungen mit Anbietern konnte ein Angebot erzielt werden, das rund 22.000 € unter den ursprünglich kalkulierten Kosten liegt. Die Verwaltung empfiehlt daraufhin, die Geräte zu bestellen. Bürgermeister Eric Bänziger entschied, zunächst zwei Geräte zu bestellen und das weitere Vorgehen mit den Gemeinderäten zu erörtern und gegebenenfalls vorher noch eine Anlage in Östringen zu besichtigen.

Das Gremium solle entscheiden, ob noch eine Besichtigung erforderlich sei oder ob der Konzeption des Fitnessparcours direkt zugestimmt werden könne. Die Konzeption der Geräte spreche Jung und Alt gleichermaßen an und ermögliche eine abwechslungsreiche Bewegung. Die Geräte seien hochwertig und der aktuelle Preisvorteil nicht zu übersehen.

GR Holzmüller wolle dem ganzen Vorhaben überhaupt nicht zustimmen. Er sieht das als unnötige Geldausgabe an.

GR Reuter verweist auf den Haushaltsbeschluss, dass das Geld schon eingestellt sei.

GR Dr. Friebe bedarf keine Besichtigung mehr, äußert aber erhebliche Zweifel, ob ein solcher Parcours „vor Publikum“ auch von nicht mehr ganz jungen Leuten angenommen werde.

GR Schmid findet gerade gut, dass jetzt etwas für die mittlere und ältere Generation getan werde.

GR Döbbelin fragt, ob die Geräte langlebig seien und Wartungsbedarf hätten.

Herr Weinbrecht antwortet, die Geräte seien sehr hochwertig und der Wartungsaufwand nicht höher als bei Spielplatzgeräten.

GR Flinspach erinnert daran, dass dieser Fitnessparcours bereits 2007 erstmals angeregt worden sei. Er hält dies für ein sinnvolles Angebot.

GR Hammen gibt zu bedenken, er habe solche Geräte schon gesehen, aber noch nie, dass Ältere sie benutzen.

Bei zwei Enthaltungen stimmen die Mitglieder des Ausschusses der Beschaffung der zwei Fitnessgeräte mehrheitlich zu.

zu 4: Informationen der Verwaltung einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

zur Kenntnis genommen

Informationen der Verwaltung:

- Herr Weinbrecht führt aus, dass er nicht sagen könne, wo die **Fahrradständer im Breitwiesenweg / Burgstraße**, die vor dem Umbau der Burgstraße von Friedhofsbesucher genutzt worden sind, hingekommen seien. Er werde aber einen Vorschlag für die Wiederaktivierung ausarbeiten und das Gremium informieren. **→FB 5 Herr Weinbrecht**

Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder:

- GR Schmid fragt, wann die **rote Markierung am Bahnhof beim Kärcher** angebracht werde. Dies sei bereits lange zugesagt. **→FB 2 Herr Nagel**
- GR Burst bittet die Verwaltung, sich den **Radweg in der Dörnigstraße** anzuschauen. Die Situation sei unzumutbar. Die Lkw treten in "Massen" auf und

durch Bauzäune sei die Stelle noch enger geworden. Er fordert, dass in Kürze etwas getan werden müsse, um Unfälle zu vermeiden.

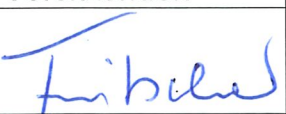
- Der Vorsitzende entgegnet, dass die Planung sich leider zieht. Die Verwaltung konnte die Vorarbeiten nicht fristgerecht fertigstellen. Sie hänge hinterher, müsse aber zuwarten, bis die Anwälte den Vertrag nun ausformuliert haben.
- GR Reuter sei von Einwohnern angesprochen worden, dass vor dem **Nahkauf zahlreiche Fahrräder wild durcheinander parken** und regt an, hier eine schnelle Lösung zu suchen und nicht auf das Mobilitätskonzept zu warten.
- GR Schmid moniert das **Parkverhalten vor der Badischen Backstub'**. Die Verwaltung hatte hier eine "Versuchsfläche" mit Parkstreifen eingerichtet. Diese seien wieder entfernt worden, dennoch parken die Besucher der Bäckerei senkrecht und nicht längs zur Fahrbahn.
- Herr Weinbrecht äußert, die Verwaltung habe nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt die Parkstreifen wieder entfernt, da diese im Kreuzungsbereich nicht vorschriftsmäßig seien. Die Fläche werde wieder als Längsparker eingerichtet. → **FB 5 Herr Weinbrecht**

zu 5: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13.09.2021

zur Kenntnis genommen

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik wird ohne Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Vorsitzender:	Urkundspersonen:		Protokollführerin
			
Gerhard Fritscher	Werner Burst	Axel Hammen	Antje Weber
Bgm.-Stellvertreter	Gemeinderat	Gemeinderat	Verwaltung